

ausschliesslich eigenthümliche stilistische Form der Reimprosa ist in unserer Vita ausserordentlich rein und consequent durchgeführt.

Ist dieses richtig, so fällt die übrigens nicht bewiesene Behauptung, dass die älteren Urkunden für Brogne alle nicht vor dem 12. Jahrh. entstanden seien. Denn da das Privileg Stephans VII. schon in der Vita erwähnt wird, und das Diplom Karls des Einfältigen, wie wir sahen, dem Verfasser jenes päpstlichen Privilegs bereits vorlag, so müssen wenigstens diese beiden Urkunden schon vor dem 12. Jahrh. entstanden sein.

Wir werden aber die Abfassungszeit der Vita noch genauer bestimmen können; sie ist vermuthlich bald nach dem December des J. 1038 niedergeschrieben worden. Denn damals wurde auf Veranlassung des Abtes Gunther, welchem die Vita gewidmet ist, die Kirche zu Brogne von dem Bischof Nithard von Lüttich geweiht¹. Diese kirchliche Feier gab, wie ich meine, die Veranlassung zur Neubearbeitung der Vita des ersten Stifters. Zu gleicher Zeit ist auch wohl jenes Privileg Stephans entstanden. Es muss, wie wir bemerkten, nach jener Weihe vom J. 1038 und vor der Abfassung der Vita Gerardi gefälscht sein. Da sowohl das Privileg auf einen 'liber vitae', als auch die Vita auf ein 'ptongar Stephani papae' Bezug nehmen, so ist zu vermuthen, dass beide ungefähr zur gleichen Zeit, nicht lange nach dem December des J. 1038, entstanden sind.

Nach dieser Fixierung der Entstehungszeit der Vita und des gefälschten päpstlichen Privilegs können wir nun auch den Termin der übrigen urkundlichen Fälschungen annähernd bestimmen. Das Diplom Karls des Einfältigen muss etwa zwischen 930 und 1038 verfasst worden sein. Die Urkunde Ottos III. vom J. 992 entstand nach dem J. 1038, nach der Abfassung der Vita. Es liegt indessen die Vermuthung nahe, dass alle diese Brogner Fälschungen zu einer Zeit und von einer Person verfasst wurden. Das kann dann nur unter dem Abt Gunther vielleicht gegen Schluss des J. 1038 geschehen sein, als auch die uns erhaltene Vita Gerardi niedergeschrieben ward.

1) Nach Angabe eines alten Martyrologiums saec. XIII, s. oben S. 594, Anm. 2.
